

07.04.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2021/316/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2018/314, 2021/316

**Bebauungsplan Nr. 315 "Rampshope", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren  
- Aufstellungsbeschluss  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	21.04.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	02.05.2022 -							
Verwaltungsausschuss	09.05.2022 -							

### Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan Nr. 315 „Rampshope“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/316/1). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/316/1).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 315 „Rampshope“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfes im Stadtteil Schneeren.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

## Begründung

Aufgrund von Anwohnerbedenken wurde der Bebauungsplanvorentwurf im Bereich der nördlichen Zufahrt verändert: Ein öffentlicher Grünstreifen zwischen dem südlich angrenzenden, bebauten Grundstück soll zum einen als Puffer zum südlich angrenzenden Wohngrundstück dienen und zum anderen die in diesem Bereich bestehenden Höhenunterschiede im Geländeverlauf ausgleichen.

Zudem wurde in den zur Beschlussvorlage versendeten Anlagen 1 und 2 versäumt, auf die mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 315 verbundenen Änderungen von Teilflächen der Bebauungspläne Nrn. 310 „Rötzberg Ost“ und 312 Teilbereich A „Dorfgebiet Schneeren“ als förmlichen Verfahrensbestandteil hinzuweisen. Die dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen enthalten die entsprechenden Hinweise.

Die Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage 2021/316 sind bitte durch die Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussvorlage auszutauschen. Die Anlagen 3, 3.1, 4., 4.1 und 4.2 zur Beschlussvorlage 2021/316 gelten unverändert fort.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 öff - Planzeichnung Vorentwurf  
Anlage 2 öff - Begründung Vorentwurf